

## Ausschreibung des Deutschlandstipendiums an der TU Ilmenau

Zum Wintersemester 2024/2025 schreibt die TU Ilmenau gemäß dem Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) und der Stipendienprogramm-Verordnung (StipV) des Bundes sowie der Satzung (DStipS TU IL) und den Förderrichtlinien (DStipFöRiLi TU IL) der TU Ilmenau die Vergabe von Deutschlandstipendien, vorbehaltlich ausreichend verfügbarer Mittel bis zu 45 Deutschlandstipendien, aus. Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300 Euro. Bewerben können sich **alle** Studierenden der **TU Ilmenau** sowie Studieninteressierte, die sich für das Studium an der TU Ilmenau entschieden haben.

Der Ausschreibungszeitraum läuft vom **13. Mai bis 23. Juni 2024**.

Der Zugang zum Bewerbungsportal und Dokumentenupload ist ab **5. Juni 2024** möglich.

### Die Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt **ausschließlich** online über das Bewerbungsportal Mobility Online:

Zum Bewerbungsportal [Mobility Online hier klicken](#)

Folgende **Unterlagen** sind beim **Antrag auf Erstbewilligung** **zwingend** bereitzustellen (BEACHTET: § 5 Abs. 2 DStipFöRiLi TU IL):

- Immatrikulationsbescheinigung für WS 2024/25 (soweit bei Ende der Bewerbungsfrist vorliegend; andernfalls Immatrikulationsbescheinigung des SoSe und für das WS unmittelbar bei Vorlage, jedoch spätestens bis 15. Oktober nachzureichen)
- tabellarischer Lebenslauf (**.pdf Format**)
- zusätzliche Unterlagen bei Bewerbungen für:

1./2.FS Bachelor-Studium	Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Nachweis über die Zulassung
--------------------------	--

> 2. FS Bachelor-Studium	Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen (Leistungsbescheinigung bis 31.03.2024)
--------------------------	---

1./2.FS Master-Studium	Bachelor-Zeugnis, Nachweis über die Zulassung gemäß §§ 4, 5 der Master-Prüfungsordnung
------------------------	--

> 2. FS Master-Studium	Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen an der TU Ilmenau
------------------------	---

- **Nach Erstprüfung** werden weitere Unterlagen gefordert ([www.tu-ilmenau.de/stipendien](http://www.tu-ilmenau.de/stipendien))
- **zum Abschluss:** vollständig ausgefülltes **und** unterzeichnetes Antragsformular

### Für den **Antrag auf Folgebewilligung** sind folgende Unterlagen notwendig:

- vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular (in Mobility Online) mit den darin geforderten Nachweisen,
- Immatrikulationsbescheinigung für das WS 2024/25 (soweit bei Ende Bewerbungsfrist vorliegend; andernfalls unmittelbar bei Vorliegen jedoch spätestens bis 15. Oktober nachzureichen),
- Kurzbericht (max. eine DIN-A4 Seite als .pdf) über Werdegang im vorangegangenen Bewilligungszeitraum inkl. über etwaiges erbrachtes Engagement außerhalb des Studiums,
- Nachweise über im vorangegangenen Bewilligungszeitraum erbrachte Studienleistungen, Praktika, Auslandsaufenthalte, die Aussagen über die Qualität der Leistungen betreffen.

## Das Auswahlverfahren

Die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Stipendiatinnen und Stipendiaten trifft der Studiausschuss. Der Entscheidung über die Förderung werden folgende Auswahlkriterien nach § 3 StipG in Verbindung mit § 2 StipV sowie § 6 Abs. 2 der Förderrichtlinien für die Vergabe von Deutschlandstipendien an der TU Ilmenau zugrunde gelegt:

Der Entscheidung über die Förderung wird eine Gewichtung der benannten Kriterien entsprechend eines Bewertungssystems der Universität zugrunde gelegt.

**Bei der Auswahl werden nur vollständig vorliegende Anträge berücksichtigt.**

## Die Bewilligung

Die Information zur Bewilligung eines Deutschlandstipendiums erfolgt **Mitte Oktober**.

Das Stipendium wird für zwei Semester (Bewilligungszeitraum) bewilligt. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes kann innerhalb der neuen Ausschreibungsfrist der Antrag auf Folgebewilligung gestellt werden. Das Stipendium kann längstens bis zum Ende der (individuellen) Regelstudienzeit gewährt werden (=Förderungs-höchstdauer).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stipendiums.

Das Deutschlandstipendium wird gemäß § 4 StipG nicht bewilligt, wenn bereits von einer anderen Einrichtung eine begabungs- oder leistungsbezogene Förderung bezogen wird (Ausschluss von Doppelförderung). Dies gilt nicht bei einer Bagatellgrenze von 30 EUR/ Monat.

## Die Auszahlung

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt, sobald und soweit ausreichend private und öffentliche Stipendienmittel zur Verfügung stehen. Das Stipendium wird auf der Grundlage der Vergabeentscheidung in monatlichen Zuweisungen mit Beginn des Bewilligungszeitraums ausgezahlt. Das Stipendium wird einkommens- und eltern-unabhängig gezahlt und nicht auf das BAföG angerechnet.

Die erste Auszahlung erfolgt rückwirkend im **Dezember** - nach der feierlichen Vergabe der Stipendien im **November**.

Es wird erwartet, dass die Stipendiaten an 1-2 Veranstaltungen in Form von Stipendiatentreffen oder anderen Veranstaltungen des Stipendienwesens pro Semester teilnehmen.